

Funktionstraining

(Stand 7/23)

Abrechnung über Krankenkasse

gemäß Rahmenvereinbarung Funktionstraining

1. Eine Verordnung für Funktionstraining („Formular 56“, Stand 2/2022) vom Arzt ausfüllen lassen. (Ältere Formulare werden von den Kassen nicht mehr akzeptiert!)
Bitte auf folgende Punkte achten:
 - a. „Funktionstraining“ ankreuzen (nicht „Rehasport“)
 - b. „Trockengymnastik“ und / oder „Wassergymnastik“ ankreuzen
 - c. Bei Morbus Bechterew darf der Arzt „24 Monate“ verordnen.
 - d. Bei „Anzahl wöchentlicher Übungseinheiten“ bitte „Trockengymnastik 1x“ und / oder „Wassergymnastik 1x“ ankreuzen.
 - e. Unter „Leistungsanbieter“ eintragen: „DVMB Gruppe München, IK-Nr. 500915767“.
 - f. Datum und Unterschrift nicht vergessen!
2. Diese Verordnung bei Ihrer Krankenkasse genehmigen lassen.
Bitte achten Sie darauf, dass die Kasse ein Datum einträgt, das am oder **vor** dem 1. Trainingstag liegt – sonst werden diese Termine von den Abrechnungsstellen nicht anerkannt!
3. Vor oder bei der ersten Trainingsstunde abgeben.

Selbstzahler

Wenn Ihre Krankenkasse das Funktionstraining nicht genehmigt, können Sie auch auf eigene Kosten teilnehmen. Eine ärztliche Verordnung ist aber trotzdem erforderlich.

Bei **Mitgliedern der DVMB** berechnen wir für die Teilnahme am Funktionstraining

bei ¼-jährlicher Vorauszahlung	€ 50.-
bei ½-jährlicher Vorauszahlung	€ 90.-
bei jährlicher Vorauszahlung	€ 150.-

Nichtmitglieder zahlen die doppelte Gebühr.

Unabhängig von Ihrer konkreten Teilnahme ist die Gebühr vorab bei Abgabe der Verordnung auf das Konto der DVMB-Gruppe München
Stadtsparkasse München IBAN: DE 59 7015 0000 1003 2066 69, BIC: SSKMDEMMXXX
zu überweisen.

Bei Trainingsbeginn oder Wechsel des Abrechnungsverfahrens innerhalb eines Jahres werden die xKosten anteilig berechnet.

Selbstzahler können auf Wunsch über ihre Teilnehmergebühr vom Gruppensprecher eine Bestätigung für Ihre Einkommenssteuererklärung erhalten – rufen Sie an.